C/2025/5748

24.10.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12160 — LA CAISSE / MACQUARIE / RHP PARTNERS — MANAGER GP / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5748)

1. Am 10. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Caisse de dépôt et placement du Québec („La Caisse“, Kanada),

— Macquarie Real Estate Investments Holdings (North America), Inc. (USA), kontrolliert von Macquarie Group Limited („Macquarie“, USA),

— RHP Partners-Manager GP, LLC (USA), kontrolliert von RHP Partners-Manager, LLC („RHP“, USA),

— RHP Partners VI, LP („Gemeinschaftsunternehmen“ oder „JV“, USA).

La Caisse, Macquarie und RHP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch vertragliche Rechte an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— La Caisse: langfristig agierender institutioneller Anleger, der die Mittel seiner Einleger – in erster Linie öffentliche Rentenkassen und Versicherungen aus Québec (Kanada) – verwaltet,

— Macquarie: Unternehmen aus dem Bereich Immobilieninvestitionen in Nordamerika,

— RHP: Eigentümer und Betreiber von Mobilheimparks in den USA.

3. Das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein: Eigentum und Betrieb von Mobilheimparks sowie Leasing und Verkauf von Mobilheimen in solchen Parks in den USA.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12160 — LA CAISSE / MACQUARIE / RHP PARTNERS — MANAGER GP / JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË